



## **Niederschrift**

**über die**

### **5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 28.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - 1. OG Diele -

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

anwesend ab 19:10 Uhr

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Klaus Schebler

Herr Andreas Trägner

Stellvertreter

Herr Matthias Kleren

Herr Arno Schlembach

Vertretung von 19:00 Uhr bis 19:10 Uhr, dann  
Teilnahme als weiterer Stadtrat

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Bernd Hochrein

anwesend zu TOP 2 (öffentliche Sitzung)

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Leo Pfennig

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO); Neuformulierung des § 34 Absatz 2 Satz 1 GeschO; Beratung des Sachverhaltes und Formulierung einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 2 Neukalkulation der Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren für die Stadt Münnerstadt; Diskussion über mögliche Bestattungsformen in der Stadt Münnerstadt; Sachverhaltsdarstellung und Beratung über die weitere Vorgehensweise
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Eckert ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt nicht anwesend. Er wird zunächst von Herrn Stadtrat Arno Schlembach in der Zeit zwischen 19:00 Uhr bis einschließlich 19:10 Uhr vertreten.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO); Neuformulierung des § 34 Absatz 2 Satz 1 GeschO; Beratung des Sachverhaltes und Formulierung einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 34 Absatz 2 Satz 1 GeschO können Mitglieder des Stadtrates in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende teilnehmen. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen (vgl. § 34 Abs. 2 GeschO).

Herr Stadtrat Wolf hat in der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses diese Regelung der Geschäftsordnung moniert und darum gebeten, hierüber nochmals eine Diskussion im Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu führen.

Sofern die Mehrheit des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hier Änderungsbedarf sieht, schlägt die Verwaltung nachfolgende Neufassung von § 34 Absatz 2 GeschO vor.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt für öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen.

Herr Stadtrat Harnus stimmt der vorgeschlagenen Änderung des § 34 Abs. 2 GeschO ausdrücklich zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt, § 34 Absatz 2 GeschO wie folgt neu zu fassen.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt für öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Herr Stadtrat Eckert nimmt ab 19:10 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt teil. Herr Stadtrat Schlembach nimmt ab

19:10 Uhr als weiterer Stadtrat an den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt teil.

**TOP 2      Neukalkulation der Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren für die Stadt Münnerstadt; Diskussion über mögliche Bestattungsformen in der Stadt Münnerstadt; Sachverhaltsdarstellung und Beratung über die weitere Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf den Förderbescheid der Regierung von Unterfranken im Zusammenhang mit der Erlangung von Stabilisierungshilfen gemäß Art. 10 FAG für das Haushaltsjahr 2019 ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die Neukalkulation der Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren für die Stadt Münnerstadt in den nachfolgenden Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt bzw. seiner Ausschüsse zu beraten, zu diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen zu lassen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sitzungen:

19.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorstellung und Vorberatung des Entwurfs der Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren der Stadt Münnerstadt (Erstberatung)
16.11.2020	Stadtrat	Beschlussfassung über die Änderungssatzung

Im Vorgriff auf den zuvor aufgezeigten Verfahrensablauf ist es notwendig, eine Diskussion über mögliche/zusätzliche Bestattungsformen in der Stadt Münnerstadt zu führen.

Die derzeit gültigen Bestattungsformen sowie die maßgeblichen Aspekte (Ruhefrist, Grabnutzungsgebühr, Friedhofsgebühr) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bestattungsformen in Münnerstadt und Stadtteilen						
<b>Erdbestattung</b>				<b>Ruhefrist</b>	<b>Grabnutzungsgebühr</b>	<b>Friedhofsgebühr</b>
2stelliges Familiengrab				25 o. 15 Jahre	pro Jahr 32,- €	jährl. 50,- €
1stelliges Erdgrab				25 o. 15 Jahre	pro Jahr 20,- €	jährl. 50,- €
1stellige Grabkammer				12 Jahre	pro Jahr 25,- €	jährl. 50,- €
2stellige Grabkammer				12 Jahre	pro Jahr 41,66 €	jährl. 50,- €
Gruft (4 Stellen)				25 Jahre	pro Jahr 41,66	jährl. 50,- €
<b>Urnenbestattung</b>				<b>Ruhefrist</b>	<b>Grabnutzungsgebühr</b>	<b>Friedhofsgebühr</b>
1stelliges Urnenfeld				10 Jahre	pro Jahr 10,- €	jährl. 50,- €
1stelliges Urnenwandgrab				10 Jahre	pro Jahr 40,- €	jährl. 50,- €
Naturnahe Bestattung pro Beisetzung				10 Jahre	Einmalbetrag 800,- €	entfällt
1stelliges Urnengrab individuell				10 Jahre	pro Jahr 10,- €	jährl. 50,- €

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 mit weiteren Alternativen (z. B. Baumbestattung, Friedwald, etc.) beschäftigen und ggf. eine Beschlussempfehlung über die künftigen Bestattungsformen in der Stadt Münnerstadt formulieren.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses diskutieren die möglichen Bestattungsformen für die Stadt Münnerstadt umfänglich und zum Teil kontrovers.

Herr Stadtrat Schebler formuliert die Bedeutsamkeit der neu zu schaffenden Baumbestattung und ist der Auffassung, dass diese Form der Bestattung im Friedhof Münnerstadt künftig vorgesehen werden sollte. Im Übrigen ist er der Auffassung, ein Aschengrab anzulegen, um auch die Möglichkeit zu eröffnen, die in den Urnenwänden befindlichen Urnen nach Ablauf der Nutzungsfrist würdevoll verbringen zu können.

Frau Stadträtin Eckert stimmt der Notwendigkeit zur Schaffung der Baumbestattung zu und ist der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang jedoch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, -sofern der Wunsch hierzu bestehen sollte- die Namen der dort beerdigten Personen an einer Stele bzw. an einem Stein anzubringen. Die Schaffung eines gesonderten Aschengrabes lehnt Frau Eckert unter Hinweis auf das Vorhandensein von Grabkammern im Friedhof Münnerstadt ab. Abschließend ist sie der Auffassung, dass es für die Baumbestattung nicht notwendig sei, einen Großbaum zu pflanzen.

Herr Stadtrat Schlembach stimmt der naturnahen Bestattungsform zu und verweist auf die Gestaltungsmöglichkeiten, wie im Friedhof Steinach zu besichtigen, hin.

Herr Stadtrat Eckert ist der Auffassung, dass es künftig Aufgabe eines jeden Grabnutzungsberechtigten sein sollte, die Pflege um das eigene Grab in einem bestimmten Umgriff selbst zu übernehmen.

Herr Hochrein, Sachgebiet 13, äußert sich grundsätzlich zu den Möglichkeiten der Bestattung und lehnt in diesem Zusammenhang für den Bereich der Stadt Münnerstadt die Schaffung eines Friedwaldes ab.

Abschließend bedankt sich Herr Erster Bürgermeister Kastl für die sachlich geführte Diskussion und weist die Verwaltung an, mit dem Satzungsbüro Dotzler und Moritz, Würzburg, die bisherigen Bestattungsformen, ergänzt durch die Baumbestattung für die weitere Diskussion zu kalkulieren.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

Herr Bernd Hochrein, Sachgebiet 13, verlässt den Sitzungssaal um 19:25 Uhr.

### **TOP 3      Mitteilungen und Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 07.09.2020 lag vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Münnerstadt, 29.09.2020

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer